



IAS 19 neu - 2011

Bilanzierung von Pensionen und Leistungen
nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses



Änderungen im IAS 19 – 2011

Im Juni 2011 hat der IASB Änderungen zu IAS 19 veröffentlicht. Damit wurde der erste Teil des Projektes zur Verbesserung der Bilanzierung von Pensionen bzw. Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgeschlossen.

Die Neuerungen bringen eine transparentere und vergleichbarere Abbildung betrieblicher Versorgungswerke in IFRS-Abschlüssen als bislang.

Die Änderungen von IAS 19 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, allerdings ist das EU-weite endorsement noch ausständig. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, allerdings muss dies im disclosure vermerkt werden.

Der adaptierte IAS 19 enthält folgende Änderungen:

Abschaffung der Korridormethode

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Gewinnen / Verlusten im Rahmen der Korridormethode, also in einer Verteilung der Erfassung wurde abgeschafft.

Sofortige Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste im OCI

Unerwartete Schwankungen der Pensionsverpflichtungen sowie der Planvermögensbestände, also der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste müssen in jener Periode berücksichtigt werden, in der sie angefallen sind.

Die Erfassung erfolgt (als Teil der remeasurements) im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income, OCI) und damit direkt im Eigenkapital.

Beim Übergang auf die OCI-Erfassung, insbes. wenn vorher die Korridormethode zur Anwendung kam, kann die Eigenkapitalvolatilität steigen.

Einführung der net interest

Die Verzinsung des Planvermögens soll künftig nicht mehr entsprechend der Verzinsungserwartung nach Maßgabe der Asset Allocation geschätzt werden.

Ein Ertrag aufgrund der erwarteten Verzinsung des Planvermögens (interest income) darf nun lediglich in Höhe des IAS-Zinssatzes erfasst werden.

Anhangsangaben (disclosure)

Weiters fordert die Änderung im IAS 19 eine Erweiterung der Anhangsangaben (disclosure), insbesondere hinsichtlich Merkmalen und Risiken.

Verlangt werden Auskünfte über die Finanzierungsstrategie der Pensionspläne. Finanzierungsrisiken sollen künftig nicht nur beschrieben, sondern auch quantifizierbar gemacht werden.

- Notwendig dafür sind Sensitivitätsanalysen, die zeigen, in welchem Umfang Pensionsverpflichtungen bei Änderungen wesentlicher aktueller Annahmen schwanken. Erforderlich ist dabei die Erläuterung der Methodik und der Annahmen für die Durchführung der Sensitivitätsanalysen.
- Das splitting des remeasurements macht eine Aufteilung des gain/loss in demografisches Risiko und Finanzrisiko erforderlich.
- Weiters werden detaillierte Angaben über die Zusammensetzung des Planvermögens verlangt, entsprechende Kategorien sind vorgegeben.
- Auch muss künftig die durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen angegeben werden.

Bewertung von Rückstellungen nach nationalen (UGB/ESTG) und internationalen Richtlinien (US-GAAP, IFRS etc.) sowie Hoch- und Trendrechnungen

Gutachtertätigkeit erfordert jahrelange Erfahrung, höchste Expertise, Schnelligkeit, Genauigkeit und Pünktlichkeit.

Unsere hochspezialisierten internen Prozessabläufe gewährleisten selbst in Spitzenzeiten Gutachten in höchster Qualität, gesichert durch ein mehrstufiges Prüfverfahren sowie die Lieferung zum gewünschten Zeitpunkt.

Wir sind **die** Experten in nationaler und internationaler Rechnungslegung, zB für

- Pensionen
- Abfertigungen
- Jubiläumsgelder
- Krankenprämien
- Urlaub

Wir bieten Bewertungen für

- Abfindungen von Pensionsanwartschaften
- Unverfallbarkeitsbeträge
 - Übertragungswerte f d Umstieg in andere Pensionsvorsorgeeinrichtungen
- zukünftige Cash-Flows

Wir erstellen

- Fluktuationsanalysen,
- Sensitivitätsanalysen,
- unternehmensspezifische Szenarien und Simulationen.

Sämtliche Berechnungen und Gutachten werden gemäß den Grundsätzen der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) erstellt. In Aufbau und Struktur sind sie angelehnt an die International Actuarial Association (IAA) Guidelines of Actuarial Practice for Social Security Programs (SSP).

Weitere Leistungen:

- Erstellung und Prüfung der Anhangsangaben (disclosure) gemäß IAS 19
- Unternehmensbewertungen, Rückstellungsberechnungen nach IAS 37

business activities



pensions & HR



insurance



risk & chance



mathematics & IT

arithmetica zählt zu den führenden österreichischen Beratungsunternehmen im Bereich der Versicherungs- und Finanzmathematik und konnte sich als Spezialist in allen Bereichen der betrieblichen Altersvorsorge, Versicherungstechnik, Risikomanagement einschließlich analytischem CRM und Personalcontrolling sowie allgemeiner statistischer Fragestellungen am Markt bestens positionieren.